

86.255

**Petition für eine menschliche Asylpraxis**  
**Pétition pour une pratique de l'asile**  
**plus humaine**

Herr **Fischer-Hägglin** unterbreitet im Namen der Petitions- und Gewährleistungskommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Am 4. März 1986 reichte ein Petitionskomitee, das von 50 Persönlichkeiten aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens unterstützt wird, zuhanden des Bundesrates und des Parlamentes eine «Petition für eine menschliche Asylpraxis» ein. Die Eingabe ist von etwa 51 000 Personen unterschrieben worden, welche über die zunehmende Verschärfung des Asylpraxis beunruhigt sind und wollen, dass die Schweiz eine Zufluchtstätte für Verfolgte bleibt. Die Petition soll zeigen, dass viele Mitbürgerinnen und Mitbürger bereit sind, eine entsprechende Politik der Behörden mitzutragen.

Die Petition – die nicht von den Hilfswerken ausgeht – lädt die Behörden ein,

– dem menschlichen Aspekt des Problems unbedingt Rechnung zu tragen, und zwar sowohl bei der zur Diskussion stehenden Revision des Asylgesetzes als auch bei der täglichen Anwendung dieses Gesetzes durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement und die kantonalen Behörden;

– die Realität der Gefährdung der Asylbewerber in den Herkunftsländern vermehrt ernst zu nehmen;

– auf gewaltsame Heimschaffungen zu verzichten, wenn eine Verfolgungsgefahr besteht;

– definitiv abgewiesenen Asylbewerbern zumindest eine genügende Frist einzuräumen, damit sie entweder ein anderes Aufnahmeland finden oder sich auf die Rückkehr in ihr Heimatland bestmöglichst vorbereiten können.

Die Petenten sind sich durchaus bewusst, dass die Schweiz nicht alle Asylsuchenden aufnehmen kann. Sie sind sich auch der riesigen Probleme bewusst, vor welche der massive Zustrom von Asylbewerbern die Behörden stellt. Dennoch bedauern sie, dass diese sicher nicht geringen Probleme sowohl in der Bevölkerung als auch bei vielen Behördenvertretern zu einer abwehrenden, ja feindlichen Haltung gegenüber allen Flüchtlingen geführt haben. Dadurch werden auch wirklich verfolgte Mitmenschen in unvorstellbare Angst versetzt und all jene Asylbewerber und Schweizer bitter enttäuscht, die von der Schweiz eine wirklich humanitäre Haltung erwarten.

2. Die Kommission des Ständerates, die sich mit der Revision des Asylgesetzes befasst, prüfte die Petition an ihrer Sitzung vom 1. Mai 1986. Sie liess sich vom Chef der Abteilung Flüchtlinge des Bundesamtes für Polizeiwesen über das Vorgehen der Behörden insbesondere beim Vollzug der Ausschaffung orientieren.

Die Kommission stellt fest, dass die Probleme, die von den Petenten aufgeworfen werden, in die Zuständigkeit des Bundesrates fallen, soweit sie den Vollzug des Asylgesetzes betreffen. Dieser ist Mitadressat der Petition.

In materieller Hinsicht geht die Kommission davon aus, dass mit der Beratung des revidierten Asylgesetzes und mit anderen Massnahmen die nötigen Voraussetzungen geschaffen wurden, um die anstehenden Probleme im Asylbereich zu lösen. Soweit die Petition in den Zuständigkeitsbereich des Parlamentes fällt, erachtet sie daher deren Anliegen als besprochen und teilweise erfüllt. Sie weist auf die Diskussion in den Räten hin, die während der Frühjahrs- und der Sommersession stattgefunden hat oder noch stattfinden wird.

Die Kommission verzichtet auf die Ueberweisung der Petition, da diese Eingabe zugleich auch an den Bundesrat gerichtet wurde.

*Antrag der Kommission*

Aus diesen Ueberlegungen beantragt die Kommission, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

*Proposition de la commission*

Se fondant sur les considérations ci-dessus, la commission propose que l'on prenne acte de cette pétition, mais sans lui donner de suite.

*Antrag Gurtner*

Den Petitionen ist Folge zu geben.

*Proposition Gurtner*

Donner suite aux pétitions.

Frau **Gurtner**: Die beiden vorliegenden Petitionen – «Petition für eine menschliche Asylpraxis» und die Petition des Centre social protestant – wurden noch vor der Beratung der Asylgesetzrevision eingereicht.

Beunruhigt über die grosse Zahl abgelehnter Asylgesuche von Flüchtlingen, die in ihrem Herkunftsland wirklich bedroht sind, und erschüttert über die Rückschaffung von Asylbewerbern in ihre Heimat oder in einen Drittstaat ohne Rücksicht auf ihre Sicherheit, fordern über 51 000 Bewohner und Bewohnerinnen dieses Landes den Bundesrat und die eidgenössischen Räte auf, bei der Revision des Asylgesetzes der menschlichen Seite dieses Problems zentrale Bedeutung einzuräumen und die Verwaltung zu veranlassen, ihre Praxis danach auszurichten.

Unter Punkt 2 fordern sie, die Realität der Gefährdung ernst zu nehmen, welcher die Asylbewerber in ihren Herkunftsländern ausgesetzt sind.

Ausserdem fordern sie, unverzüglich auf die gewaltsame Heimschaffung der Asylbewerber nach der Ablehnung ihrer Gesuche zu verzichten, wenn sie in ihrem Heimatland gefährdet erscheinen. Gerade diese Forderung stellt die zweite Petition vom Centre social protestant.

In einem letzten Punkt fordern sie, jenen Asylbewerbern, deren Gesuche abgelehnt wurden, zumindest eine ausreichende Frist zu gewähren, damit sie eine Lösung finden können, die ihnen Freiheit und Sicherheit bietet.

Diese Petition, die von mehr als 51 000 Bewohnern und Bewohnerinnen unseres Landes unterschrieben wurde, verlangt eigentlich nichts anderes als eine menschliche Asylpraxis und die Fortführung der humanitären Tradition in der Asylpolitik.

Inzwischen sind die Beratungen der Asylgesetzrevision abgeschlossen. Bereits nach der Debatte im Ständerat war klar, dass diese Revision völlig misslungen war, und sie wurde denn auch entsprechend kommentiert. So hörte man etwa, dass auch diese Revision die versteckten Ziele bzw. die Konzeptlosigkeit der ständigen Gesetzesrevisionen wiederum enthülle.

Die Verriegelung der Grenze und die Ghettoisierung der Flüchtlinge in Zelten und Lagern machen die Schweizer Asylpolitik auch nach aussen sichtbar und erkennbar; sie zeigen, wie sie ist: egoistisch und verhärtet.

Auch die gestrige Debatte in diesem Saal hat noch einmal eindrücklich demonstriert, wie konfus und mit wie wenig Tiefgang diese Revision angegangen wurde. Insbesondere die Regelung mit den Grenztoren ist in ihrer Handhabung völlig unklar, und bei einer Annahme des Gesetzes wäre eine nächste Asylgesetzrevision innert kürzester Zeit bereits wieder in Sicht.

Ausgehend von der Tatsache, dass die neuen Asylgesuche stark zurückgegangen sind und deshalb keine Notlage besteht, ist die Verabschiedung des Asylgesetzes alles andere als zwingend. Die noch anstehenden Probleme können mit dem bestehenden Asylgesetz sicher problemloser gelöst werden.

Die kurzfristig gesammelten über 51 000 Unterschriften für die Petition für eine menschliche Asylpraxis zeigen, dass grosse Teile der Bevölkerung eine andere Asylpolitik wünschen.

Ich wiederhole, dass die beiden Petitionen nichts anderes

wollen als eine menschliche Asylpraxis und die Fortführung der humanitären Tradition der Schweiz.  
Ich bitte Sie deshalb, ihnen Folge zu geben.

**Ruf-Bern:** Die beiden vorliegenden Petitionen beweisen einmal mehr, in welcher skrupellosen Missachtung der legitimen Interessen des Schweizervolkes die Asylantenlobby für ihre langfristige Existenzsicherung auf die Tränendrüsen drückt und alles unternimmt, um weiterhin die Schleusen für Wirtschaftsasylanten und Asyltouristen aus aller Welt zu öffnen. Die eine Petition verlangt, dass abgewiesene Asylanten, die sich seit Jahren in der Schweiz befinden, nicht in ihre Herkunftsländer zurückgewiesen werden sollen. Was heisst hier «seit Jahren»? Es wird von zwei, drei Jahren bereits gesprochen. Es gibt Hunderte von Schweizern und Schweizer Familien, die aus irgendwelchen politischen oder wirtschaftlichen Gründen aus Ländern vertrieben wurden, wo sie seit Generationen oder Jahrzehnten zu Hause waren. Diesen Auslandschweizern war es zumutbar, Haus und Hof, Stellungen und Tätigkeiten in der Ferne zu verlassen, um in die Heimat, die sie wegen der Ueberfremdung und Uebervölkerung kaum mehr wiedererkannten, zurückzukehren. Hier haben diese Schweizer, zum Teil schon ältere Menschen, die grösste Mühe, sich wieder eine Existenz aufzubauen. Den Asylanten, den illegalen Einwanderern, wird dagegen mehr geholfen als diesen Auslandschweizern und auch wesentlich mehr als vielen anderen benachteiligten Mitbürgern, zum Beispiel AHV-Rentnern.

Die Schuld, dass abgewiesene Wirtschaftsasylanten nicht in ihre Heimat zurückkehren, tragen ja unter anderem gerade die sogenannten Hilfsorganisationen – die Asylantenlobby, die aus purem Selbstzweck, damit sie eine Existenzberechtigung hat, zur Sicherstellung ihres Broterwerbs also, Rückschaffungen torpediert, wo sie nur kann. Wenn abgewiesene Asylanten nicht ausgewiesen werden, dann ermuntert diese Praxis Zehntausende potentieller Asyltouristen, ebenfalls in die Schweiz zu kommen. Die Attraktivität unseres Landes für falsche «Flüchtlinge» steigt also weiter an. Wir wissen, welche immense Werbewirkung das verantwortungslos freizügige Asylgesetz in der bisherigen Version überall in der ganzen Welt erfährt. Wir brauchen weder ein Asylgesetz noch Hunderte von Beamten, welche die Asylgesuche prüfen, wenn wir nicht in der Lage und nicht willens sind, auch die negativen Entscheide ausnahmslos zu vollziehen, das heisst, die Ausschaffungen konsequent durchzuführen. Abgewiesene Wirtschaftsasylanten brauchen nicht unbedingt in ihre Heimat zurückzukehren. Sie haben ja in der Regel mehr als genug Zeit, sich ein Land auszusuchen, das ihrer Herkunft und ihrer Kultur wesentlich besser entspricht als die Schweiz, und dorthin auszuwandern. Die Schweiz, ein überaus kleines Land, kann es sich nicht leisten – ich wiederhole es hier einmal mehr –, nebst echten Flüchtlingen noch alle anderen Wirtschaftsflüchtlinge und Globetrotter aufzunehmen, die illegal eindringen, nur weil es ihnen im eigenen Land nicht mehr passt. Wir müssen uns doch primär um unsere eigenen Mitbürger kümmern in unserem ohnehin stark überbevölkerten Land!

Auch nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz ist es jedem Ausländer zumutbar, wieder in seine Heimat zurückgeschickt zu werden. Weder er noch seine Familie haben sich in dieser Zeit hier integriert. Ich erinnere Sie einmal mehr daran, dass man ohne die geringsten Bedenken im Zeichen der Rezession Ende der siebziger Jahre Hunderttausende von Gastarbeitern, die wesentlich länger hier waren als einige Asylanten, aus wirtschaftlichen Gründen hat zurückwandern lassen, weil eben die Beschäftigungslage prekär wurde. Da hatte man, wie gesagt, keine Bedenken. Es hat sich gezeigt, dass solche Bewegungen problemlos durchzuführen sind.

Ich bitte Sie deshalb, diese beiden Petitionen abzulehnen und den Anträgen der Kommission zu folgen.

**Mme Pitteloud:** Cette pétition a été lancée par des personnes qui voulaient ainsi exprimer leur indignation face à l'application de la politique d'asile, personnes qui étaient

confrontées directement à des cas concrets de requérants à qui l'asile avait été refusé parce que l'administration minimise systématiquement les risques encourus par les intéressés, ainsi que par des gens qui étaient confrontés à des renvois de force dans le pays d'origine de ces requérants. Je dirai que cette pétition a aussi été lancée par des citoyens qui sont soucieux de faire entendre aux autorités et au Conseil fédéral d'autres voix que celle, xénophobe, qui semble trouver un si large écho auprès de nos autorités. Prétendre, comme le fait le rapport de la commission, que quelques pétitionnaires ont été entendus et que leurs souhaits ont été partiellement réalisés, est parfaitement cynique.

Je ne l'illustrerai que par un point de la pétition, celui qui demande de faire cesser les renvois de force dans les pays d'origine de candidats lorsqu'un risque demeure. Au moment même où le Conseil fédéral se prépare à faire exécuter le renvoi au Sri Lanka des requérants tamouls, alors que, depuis quelques semaines, le gouvernement de ce pays accentue la répression et cherche à écraser militairement la minorité tamoule, prétendre que ce point est réalisé est particulièrement scandaleux, cela d'autant plus, je vous le rappelle, qu'un rapport de mission de deux fonctionnaires de l'Office fédéral de la police arrivait aux conclusions selon lesquelles le rapatriement des Tamouls dans leur pays n'était pas possible.

Finalement, je dirai qu'il ne reste aux citoyens qui n'acceptent pas cette situation qu'à résister selon leur conscience, très souvent aidés par les Eglises dont beaucoup sonneront le tocsin ce samedi 14 juin pour protester contre le renvoi des Tamouls.

La pétition était une protestation parmi d'autres que, bien sûr, je vous demande de ne pas classer.

**Fischer-Häggingen, Berichterstatter:** Diese beiden Petitionen sind sowohl an unseren Rat wie auch an den Bundesrat gerichtet. Die Petition für eine menschliche Asylpraxis hat eigentlich zum Inhalt, vor allem im Vollzug des Asylgesetzes die menschlichen Aspekte zu berücksichtigen. Die Petition sagt aber auch, dass in der bevorstehenden Revision des Asylgesetzes die menschlichen Probleme und Aspekte zu berücksichtigen seien.

Wir haben das Asylgesetz nun revidiert, und wir haben uns im März ja insbesondere darüber unterhalten, wie wir Asylbewerber, die sich schon mehrere Jahre in der Schweiz befinden, behandeln sollen.

Wir haben damals die Globallösung abgelehnt, haben aber dabei die Zusicherung bekommen, dass Härtefälle wohlwollend behandelt werden sollen. Die Kommission hat diese beiden Petitionen geprüft, und Sie haben den Bericht bekommen. Ich möchte hier noch einige Ergänzungen anbringen. Bezüglich der Petition für eine menschliche Asylpraxis glauben wir, dass diese Probleme bei der Diskussion über das Asylgesetz behandelt wurden; die anderen Punkte sind an und für sich Vollzugsprobleme. Weil sie an den Bundesrat gerichtet sind, ist der Bundesrat aufgerufen, in seiner Asylpraxis diese Aspekte zu berücksichtigen. Wir vom Parlament sind hier nicht angesprochen.

Zur Petition vom Centre social protestant: Diese Petition will vor allem keine Rückschaffung von Asylanten. Der Text ist sehr absolut gehalten. Er ist fast so absolut, dass eine Ausschaffung überhaupt nicht mehr in Frage kommt. Wir haben hier in diesem Saal lange über die Globallösung gesprochen. Die Petition möchte an und für sich diese Globallösung wieder einführen. Wir haben mit der Ablehnung der Globallösung dem Konzept des Bundesrates zugestimmt. Der Bundesrat will die alten Fälle möglichst rasch aufarbeiten und die Härtefälle recht grosszügig behandeln. Dabei wird die Zumutbarkeit einer Ausreise untersucht, einerseits unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Heimatland und andererseits in bezug auf die persönlichen Verhältnisse in der Schweiz.

Der Bundesrat hat auch am 14. April 1986 den Kantonen ein Kreisschreiben zugestellt, in dem er über die Praxis orientiert hat. Er hat darin aufgezeigt, welche Möglichkeiten

vorhanden sind, um alte Fälle zu behandeln. Dabei gibt es grundsätzlich drei Varianten. Die erste Variante trifft zu, wenn die Kantone bereit sind, die Geschwister im Rahmen des Ausländerkontingentes aufzunehmen. Es handelt sich hier eher um Ausnahmen. Diese Variante kommt vor allem dann zum Zuge, wenn der Gesuchsteller über hohe berufliche Qualitäten verfügt. Als zweite Möglichkeit kann eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen erteilt werden. Sie wird auf Antrag eines Kantons und durch Bewilligung des Bundesamtes erteilt. Solche Personen erhalten eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung, werden jedoch dem kantonalen Kontingent nicht angerechnet. Als dritte Möglichkeit gibt es noch die Internierung nach dem nun revidierten ANAG. Selbstverständlich sind all diese Fälle gründlich abzuklären, und es müssen verschiedene Gründe gegeben sein, damit ein Verbleiben in der Schweiz bewilligt werden kann. Es werden also nicht alle alten Fälle in diesem Sinne geregelt werden. Die Ausschaffung muss in gewissen Fällen vollzogen werden. Dies ist aufgrund des Gesetzes so auszuführen.

Ich möchte Sie bitten, den Beschlüssen der Kommission zuzustimmen. Folge geben können wir den Petitionen nicht, sonst müssten wir mit der Revision des Asylgesetzes in gewissen Punkten wieder von vorne beginnen.

**M. Pidoux**, rapporteur: Les deux pétitions ont été établies avant les dernières modifications de la loi sur l'asile. Elles ont déjà été remises au Conseil fédéral. On ne peut donc plus les lui transmettre.

Rappelons-nous que la réglementation antérieure avait été élaborée dans un grand élan de générosité. Elle pouvait satisfaire les bonnes consciences mais elle manquait d'efficacité. Les modifications de la loi que nous avons admises visent à l'efficience et sont dirigées contre ceux qui violent la loi. Notre loi sur l'asile reste l'une des plus généreuses d'Europe. Nous n'avons donc pas à avoir mauvaise conscience de vouloir appliquer une loi généreuse.

A l'unanimité, votre commission vous propose de ne pas donner suite aux deux pétitions.

**Präsident:** Ich beantrage Ihnen, dass wir die Petitionen in einer Abstimmung bereinigen. Die Kommission beantragt; beiden Petitionen keine Folge zu geben. Frau Gurtner beantragt, den Petitionen sei Folge zu geben.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag Gurtner	21 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	72 Stimmen

84.089

## Invalidenversicherung, 2. Revision Assurance-invalidité, 2e révision

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 21. November 1984 (BBl 1985 I, 17)  
Message et projet d'arrêté du 21 novembre 1984 (FF 1985 I, 21)

Beschluss des Ständerates vom 19. Dezember 1985  
Décision du Conseil des Etats du 19 décembre 1985

#### Ordnungsantrag Borel

1. Die Redezeitbegrenzung für die Eintretensdebatte ist gemäss Artikel 64 des Ratsreglementes dem Entscheid des Rates zu unterbreiten.

2. Auf die Beschränkung der allgemeinen Aussprache auf die Fraktionssprecher ist zu verzichten.

#### Motion d'ordre Borel

1. Soumettre au vote du conseil, conformément à l'article 64

de notre règlement, la limitation du temps de parole pour l'entrée en matière.

2. Renoncer à limiter la discussion générale aux porte-parole de groupes.

**Präsident:** Die Fraktionspräsidentenkonferenz hat Ihnen beantragt, die Eintretensdebatte auf die Kommissions- und Fraktionssprecher zu beschränken.

Nun haben Sie einen Ordnungsantrag ausgeteilt bekommen von Herrn Borel. Herr Borel hält seinen Antrag aufrecht.

Möchte sich Herr Borel zu seinem Antrag äussern? Das ist nicht der Fall.

Ich möchte einfach mitteilen, dass wir in der Fraktionspräsidentenkonferenz der Auffassung waren, dass man sich bei einem eigentlich völlig unumstrittenen Geschäft auf Kommissions- und Fraktionssprecher beschränken könne.

**M. Borel:** J'avais cru comprendre qu'à la suite d'une erreur d'organisation de nos travaux ma motion d'ordre serait acceptée tacitement. Il semble que ce ne soit pas le cas et que je doive la défendre.

Je vous rappelle que, concernant les restrictions du droit de parole, notre conseil les prévoit aux articles 64 et suivants de notre règlement. Il est admis que le conseil peut, entre autres, limiter le droit de prendre la parole aux seuls porte-parole de groupes et je dis bien notre conseil et non pas le Bureau, ni la Conférence des présidents de groupes, ni le président.

Aucune documentation n'a été envoyée directement aux membres de ce conseil concernant la limitation du temps de parole à propos de cet objet. Seuls les présidents de groupes ont été informés. Premièrement, ce ne sont pas nos facteurs! Si le conseil doit se prononcer sur un objet, celui-ci, à travers tous ses membres, doit être informé directement et non pas via une communication orale des présidents de groupes. Deuxièmement, neuf membres de notre conseil n'appartiennent à aucun groupe. Ils n'ont donc reçu aucune information en la matière.

Dès lors, étant donné que notre conseil doit se prononcer – et j'accepte qu'il puisse se prononcer de manière tacite – il doit le faire en tout cas en toute connaissance de cause, muni de toutes les indications nécessaires. Je ne m'oppose pas par principe à la limitation du temps de parole, voire, dans certains cas, à des débats organisés. Je constate simplement qu'en cas de débat organisé qui limite le temps de parole pour chaque groupe, au moins deux orateurs sont délégués par chacun des groupes. Je pense en particulier ici à un débat qui a été très bref, comparé aux longs débats que nous pouvons avoir, à savoir celui d'hier concernant le droit d'auteur: peu de temps de parole pour chaque groupe mais chaque groupe pouvait s'organiser en conséquence.

La situation actuelle a une influence sur le droit de parole des minorités. Le quart de ce Parlement parle une langue latine. J'ai donc fait le tour des groupes pour savoir quels seraient les porte-parole concernant l'assurance-invalidité. Ce sont en l'occurrence: Frau Fetz, Herr Pfund, Herr Lanz, Herr Müller ou Herr Neueuschwander, Herr Cantieni, Herr Jaeger. Je n'en voudrai pas au groupe libéral de faire l'exception qui confirme la règle et de déléguer un Romand! Nos débats au sein de ce Parlement s'adressent à nous autres, parlementaires, mais ils sont aussi destinés à être transmis à la population. Il est donc anormal qu'un débat ait lieu pour l'essentiel, dans une seule langue. Si l'on veut limiter le temps de parole, il faut choisir des moyens qui permettent aux minorités linguistiques de s'exprimer aussi. C'est la raison pour laquelle, étant donné les brefs délais dont nous disposons, je me rends compte qu'il n'est plus possible d'établir un débat limité dans le temps. En outre, les groupes ont été informés hier après-midi du fait que ce débat était organisé; je propose donc que tout orateur qui souhaite s'exprimer dans ce débat d'entrée en matière puisse entamer la discussion. Je crois que vous n'avez pas à craindre une avalanche d'orateurs mais vous devez tirer les conséquences du fait que, d'une part, les membres de ce conseil n'ont même pas eu l'occasion de se prononcer

## **Petition für eine menschliche Asylpraxis**

## **Pétition pour une pratique de l'asile plus humaine**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.255
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.06.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	733-735
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 389

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.